



Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

Datum: 05.03.2021

Geflügelpest (HPAI) breitet sich in Deutschland aus; bayernweite Aufstallung in Risikogebieten

Das gegenwärtige Geflügelpestgeschehen (HPAI) in Bayern und Deutschland ist weiterhin hochdynamisch. Insgesamt sind in Bayern derzeit 23 Fälle bei Wildvögeln sowie vier Fälle bei Hausgeflügel amtlich festgestellt worden.

Die bisherigen Fundorte HPAI-positiver Wildvögel liegen zu einem weitaus überwiegenden Teil in HPAI-Risikogebieten. Vor diesem Hintergrund und einer steigenden Prävalenz des Virus in der Wildvogelpopulation in Bayern kommt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAI in Bayern zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wassergeflügel besteht.

Um eine weitere Ausbreitung der HPAI in Bayern verhindern zu können, wird es aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) als fachlich notwendig erachtet, zumindest in den bayerischen HPAI-Risikogebieten eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel anzuordnen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden durch die ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen a.d.Donau vom 5. März 2021 bekannt gegeben und gelten ab Samstag, den 6. März 2021. Die Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt Nr. 6 des Landkreises Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung regelt nun in definierten Risikogebieten die Aufstallung von Haus- und Nutzgeflügel zur Verhinderung des Kontakts mit Wildvögeln. Dies stellt neben einer erhöhten Betriebshygiene die effektivste Maßnahme zum vorbeugenden Schutz der Nutzgeflügelbestände dar. Welche Geflügelhalter betroffen sind, ist aus den in der Allgemeinverfügung enthaltenen Übersichtskarten sowie dem in der Allgemeinverfügung enthaltenen Link <https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/CDC395E0953F929AF917C4F1A62FE998B27F2171186990AD388735DAEED115E8> zu entnehmen.

Des Weiteren müssen Halter von Geflügel im Landkreis Dillingen a.d.Donau mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Bestandsregister ergänzende Aufzeichnungen über verendete Tiere im Bestand vornehmen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren müssen zudem ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier im Bestand führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, werden bis auf Weiteres im Landkreis Dillingen a.d.Donau verboten.

Die Regelungen der bereits bestehenden Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen a.d.Donau vom 4. Februar 2021 zur Erhöhung der Biosicherheitsmaßnahmen gelten weiterhin. Durch die konsequente Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt - sei er direkt oder auch indirekt - zwischen Wildvögeln sowie

Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin minimiert werden.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:

<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/>

Die web-basierte Detailkarte mit den festgelegten HPAI- Risikogebieten ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/CDC395E0953F929AF917C4F1A62FE998B27F2171186990AD388735DAEED115E8>

H u r l e r